

## Angelordnung 2020

### Wichtige Hinweise für alle Mitglieder

Angelverbot besteht an den Vereinsgewässern an allen Tagen an denen Arbeitseinsätze stattfinden, für die Dauer der Arbeitseinsätze. Sollte der Hainbachsee wegen Fischbesatz gesperrt werden, wird dies durch **eine Boje** auf dem Wasser kenntlich gemacht. Das Befahren des Dammes am See und von den Wiesen an der Baunach ist verboten. Für alle Gewässer ist zwingend das Fangbuch zu führen. Sollte die Fangbeschränkung erreicht sein, so ist das Angeln sofort einzustellen (unter der Woche **und** an Veranstaltungen). Es gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten. Es werden Kontrollen durchgeführt.

**!!!Alle Gewässer sind in der Zeit ab dem 04.04.2020 bis zum Anangeln gesperrt!!!**

- Baunach:** ganzjährig offen  
2 Handangeln mit je 1 Haken
- Hainbach:** Hainbach: 1 Handangel mit 1 Haken  
(Ortsbereich Burgpreppach gesperrt – der Ortsbereich wird durch Schilder markiert)  
**Beide Gewässer zusammen pro Woche  
3 Salmoniden**
- Hainbach-See:** ganzjährig offen, **gesperrt vom 04.04. – 18.04.2020**  
Fangbeschränkung: 2 Handangeln mit je 1 Haken  
**Ausnahme: Jungangler nur eine!**  
pro Woche: 5 Karpfen, 3 Forellen, 3 Schleien,  
2 Raubfische.  
Raubfischangeln mit Naturköder ist generell nur mit Einzelhaken erlaubt.  
Das Angeln im Einlaufbereich ist nicht erlaubt. In der Schutzzone darf geangelt werden, jedoch behalten die Markierungen für den Angelplatz ihre Gültigkeit.  
Für Wettbewerbsveranstaltungen wird die Schutzzone gesperrt.  
Es wurden zwei Störe eingesetzt. Störe sind ganzjährig geschützt. Wir bitten um schonenden, waidgerechten Umgang!

**Kurzfristige Hinweise und Anordnungen entnehmen sie bitte dem Hinweiskasten an der Fischerhütte!**

Mit herzlichen Grüßen und Petri Heil für die neue Angelsaison.

1. Vorsitzender  
Andreas Hofmann

1. Schriftführer  
Jonas Kollmann